Auswärtiges Amt

220713 337/22

**Diplomatische Korrespondenz**

ID: BRUEEU_2026-11-18_40983
18.11.2026

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

| | |
|---|---|
| **Von:** | Ständige Vertretung EU Brüssel |
| **An:** | **DKOR_EG34, DKOR_Leitung** |
| **Cc:** | DKOR_BMI_EXT, DKOR_BMF_EXT, DKOR_BKAMT_EXT, DKOR_BMJV_EXT, DKOR_EUROBMWK_EXT, DKOR_EG11_A, DKOR_BMG_EXT, DKOR_BMDS_EXT |
| **Betreff:** | **Sitzung der JI - Referent*innen (CSA - VO) am 13. November 2026** |
| **Bezug:** | WK 17300/2026 INIT |
| **Zweck:** | **Zur Unterrichtung** |
| **Verf.:** | Noll (.BRUEEU POL-IN2-11-EU) |
| **Geschäftszeichen:** | 350,80 |
| **Zusatzinformationen:** | BMI: ST E, ALCI, UALCI, CI6, CI8<br>BMJV: UALDC, DC1, DC2, IVB1<br>BMF: EA1, EA2, IIIA2, IIIB2<br>BKAmt: 511, 622, 623 |

# I. Zusammenfassung und Wertung

Die von MS dargelegten Positionen bezüglich des von Präs. für die Sitzung vorgelegten Dokumentes (17300/2026, liegt in Berlin vor) verliefen – insbesondere bezüglich des Geltungsbereiches bei den freiwilligen Suchen durch die Service Anbieter- entlang der bekannten Linien.

Für den vollen Geltungsbereich sprachen sich DEU, FRA, MLT, EST, BGR, ROU, HRV, SWE, DNK und EST aus. Nur bekanntes und neues CSAM befürworteten LTV, FIN, PRT und CYP. Den Anwendungsbereich auf nur bekanntes Material zu beschränken wurde von ITA, LVA, NLD, POL und SKV beantragt.

Präs. und KOM machten deutlich, dass die bisher mit dem Berichterstatter erreichten Kompromisse nicht von den Schattenberichterstattern mitgetragen würden.

Von daher arbeite Präs. parallel sowohl auf höchster politischer Ebene als auch technisch mit dem EP weiter an einer Lösung der nun deutlich verhärteten Verhandlungspositionen.

Die nächste JI-Referentensitzung sei für den 24.11. terminiert; die AStV Befassung für das Mandate des nächsten politischen Trilogs, der für den 8. Dezember festgesetzt wurde, sei am 2.12. vorgesehen.

Präs. bat MS, um die schriftliche Beantwortung der im vorgelegten Dokument gestellten Fragen bis zum 17.11.2026.

# II. Im Einzelnen

Präs. berichtete über das Ergebnis des letzten technischen Trilogs am 12.November. Wie in dem

der Sitzung zugrunde liegendem Dokument beschrieben, habe man eine vorläufige Einigung zu den Zeilen 66, 77, 78, 689 und 698a erreicht.

Im nächsten Trilog werde die Diskussion mit dem EP zu den öffentlich zugänglichen Inhalten fortgesetzt.

Die Verhandlungen zu den freiwilligen Suchen der Service Anbieter sowie zu denen aufgrund von Ermittlungsanordnungen im privaten Bereich dauerten noch an. Präs. hob hervor, EP bestehe weiterhin auf gezielter Nutzersuche mit vorab Genehmigung und nur innerhalb bekannten Materials.

Präs. machte deutlich, dass das EP sich zuletzt in keiner Weise kompromissbreit gezeigt habe. Wobei hier zwischen dem Berichterstatter, seinem Team und den verhärteten Fronten der Schattenberichterstatter unterschieden werden müsse. Es sei deutlich geworden, dass der vorliegenden Entwurfstext leider nicht zu einem Kompromiss mit dem EP aufgrund der schonungslosen Haltung der Schattenberichterstattern führen werde.

Präs. beabsichtige von daher, auf einer „höheren“ politischen Ebene die politischen Verhandlungen beziehungsweise weitere Gespräche fortsetzen zu wollen. Es würden nun - aufgrund der jetzigen Verhandlungslage- die Fraktionsvorsitzenden politischen Fraktionen im Europäischen Parlaments in die laufenden Gespräche eingebunden werden. Parallel solle ratsseitig natürlich konstruktiv an dem Text weitergearbeitet werden.

Unterscheidend müsse man feststellen, dass Präs. ein Verhandlungsmandat von den MS besitze; offensichtlich verfüge aber das EP-Verhandlungsteam nicht - über ein -über die EP-seitigen Maximalforderungen hinaus gehendes- ausgewiesenes Mandat.

Auch KOM bestätigte, dass die Schattenberichterstatter sich zuletzt als äußerst unnachgiebig erwiesen hätten. Obwohl man insgesamt in den Verhandlungen sehr weit gekommen sei; es sei nur noch ein sehr kleiner Regelungsbereich offen. Es habe allerdings den Anschein, dass die vorgetragen Maximalforderungen der Schattenberichterstatter nun ratsseitig ungewöhnlich “robuste” Mittel und Positionen verlange.

Präs. bat um MS Positionen zu den am Vorabend vorgelegten Artikeln Z, Y und Y+1.

MS orientierten sich dabei an den bekannten Linien. Für die Beibehaltung des vollen Anwendungsbereiches im Rahmen der freiwilligen Suche für bekanntes und neues CSAM sowie Grooming: DEU, FRA, MLT, EST, BGR, ROU, HRV, SWE, DNK und EST aus. Wobei FRA und HUN den Wegfall von Grooming als „Rote Linie“ erklärten.

Nur bekanntes und neues CSAM befürworteten LTV, FIN, PRT und CYP.

Den Anwendungsbereich auf nur bekanntes Material zu beschränken wurde von ITA, LVA, NLD, POL und SKV beantragt. Wobei POL grundsätzlich keine freiwillige Suche unterstützen könne.

LUX, AUT, SVK, NDL, BEL, CZE, GRC und FIN erklärten insgesamt Prüfvorbehalte zu haben.

DEU, EST, SWE und FRA wiesen erneut auf den Sinn und Zweck der CSA-VO hin; die neue Regelung dürfe auf keinen Fall hinter den Regelungsbereich der Interims VO fallen.

EST führte aus, falls der Textvorschlag keine Verbesserung zur jetzigen Situation bringe würde, sollten MS sich überlegen, die Arbeit mit dem EP einzustellen.

DEU machte deutlich, nur im Falle einer Einigung bezüglich des vollen Geltungsbereiches bei der freiwilligen Suche, sich bei dem Geltungsbereich der Anordnungsandrohungen flexible zeigen zu können.

HRV für den vollen Geltungsbereich auch bei den Suchanordnungen.

FRA ergänzte, dass MS bereits einige Konzessionen an das EP gemacht hätten, so zum Beispiel seien die Verschlüsselungen im Laufe der Triloge aufgegeben worden. Würde man nun auch noch bei den freiwilligen Suchen auf die Chat Kontrollen verzichten und Grooming herauslösen -wie vom EP gefordert-, könnten sich nur noch die Pädophilen dieser Welt über die neue CSA-VO freuen.

ESP berichtete über den Tiktok – Fall. Eine spanische NGO (Portals Maldita.es) habe bei einer Recherche auf Tiktok mehr als 1000 Videos mit Darstellungen von sexuellem Kindesmissbrauch entdeckt. Diese seien mehr als 48 Millionen Mal aufgerufen worden. Dabei seien mehr als 20.000 Profile mutmaßlicher Pädophiler identifiziert worden, die diese Aufnahmen getauscht oder verkauft haben sollen. Die spanische Regierung gehe nun gegen die Plattform Tiktok vor. Die Ministerin für Jugend und Kinder habe die Datenschutzbehörde aufgefordert, die Aktivität von Tiktok in Spanien einzustellen. Zusätzlich habe sie Vertreter der Plattform in einem Gespräch gebeten, freiwillig den Betrieb des sozialen Netzwerks in Spanien zu stoppen, solange Videos, die den sexuellen Missbrauch von Kindern zeigen, verbreitet werden. Auch sei die Generalstaatsanwaltschaft damit beauftragt, Vorwürfe gegen die Plattform zu prüfen.

Für ESP sei damit bewiesen, dass die freiwilligen Suchen alleine nicht ausreichten. ESP bestehe darauf, dass auch unbekanntes Material und Grooming in alle Suchen aufgenommen werde.

FRA und ESP lehnten die Textänderungen von „if possible“ in „where relevant“ ab. DNK hob die Notwendigkeit den Verwaltungsaufwand für die Anbieter so gering wie möglich halten zu wollen und sprach sich gegen die gezielte Durchsuchung von Nutzern aus.

Weiter führte ITA aus, sowohl bei den freiwilligen Suchen als auch bei den Suchanaordnungen nur bekanntes Material zu lassen zu können, weil neues Material nur durch die Strafverfolgungsbehörden untersucht werden dürfe. Grooming sollte für beide Konzepte ausgeschlossen werden.

KOM ergänzte, anscheinend würden die Grundrechte der Kinder vom EP als weniger grundrechtsrelevant eingeschätzt, als das Grundrecht auf private Datensicherung. Eine entsprechende Grundrechtsabwägung sei von KOM in dem ursprünglichen Vorschlag vorgesehen gewesen. Aufgrund der rechtlichen Ungewissheit würden zurzeit nicht alle Service Provider großflächig EU-weit suchen. Die Fälle, die bei Tiktok in ESP aufgedeckt wurden, hätten geschehen können, weil eben keine verbindliche Regelung existierten. Als ein Projekt unter EMPACT seien extra Fallstudien untersucht worden, die die Arbeit der Service Provider in der privaten Kommunikation bei der freiwilligen Suche belegten.

Bezüglich einer möglichen Kompromissfindung kündigte KOM an, einen neuen

Erwägungsgrund einbringen zu wollen, der die Aufdeckung von Kindesmissbrauch im allgemeinen öffentlichen Interesse stelle. Dies würde die freiwillige Suche der Service Anbieter auch rechtlich stärken können.

Präs. schloss ab, das EP plane nach wie vor, die Trilogverhandlungen spätestens beim nächste politischen Trilog am 8. Dezember abzuschließen. Deshalb werde beim AStV am 2. Dezember das entsprechende politische Mandat der MS für die Präsidentschaft erfragt werden.

MS wurden gebeten, ihre schriftlichen Anmerkungen bis zum 17. November zu übersenden.

gez.
Noll (.BRUEEU POL-IN2-11-EU)

.contexte OBTAINED BY · OBTENU PAR